

St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e. V. 1875

St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V. 1875 - Heubachtal - 56651 Niederzissen

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft
im Verein St.Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen 1875 e.V.:

Hauptmitglied: Mitgliedschaft aktiv (Beitrag 72 €):

Mitgliedschaft inaktiv (Beitrag 36 €):

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße u. Hausnummer: _____

Postleitzahl u. Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Telefon-Festnetz: _____

Telefon-Mobil: _____

Email: _____

Minderjähriges Mitglied bis 12 Jahre (Beitragsfrei):

Aufnahme-Gebühr (ab 18 Jahre 300 €):

Minderjähriges Mitglied über 12 Jahre (Beitrag 36 €):

Familienmitglied (Beitrag 36 €):

Vorname: _____

Nachname: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Straße u. Hausnummer: _____

Postleitzahl u. Wohnort: _____

Telefonnummer-Festnetz: _____

Telefon-Mobil: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf der Rückseite dieser Beitrittserklärung befindlichen
Aufnahmebedingungen einverstanden.

Eintrittsdatum: _____

Unterschrift Antragsteller:

Unterschrift Bevollmächtigter des Vereins

Brudermeister:
Roman Schuwerack

Am Sonnenhang 9
56745 Weibern

Tel.:02655/941045

Mitgliedschaft im:
Bund der Historischen Deutschen Schützen Bruderschaften
(BHDS)
Rheinischer Schützenbund (RSB)
Deutscher Schützenbund (DSB)

Deutsche Schützen Union (DSU)

Im Web:
St.Hub. Schützenverein Niederzissen

E-Mail:
Brudermeister: Schmuck.Kunst@t-
online.de

Kassierer: Zirwes.M@t-online.de

1.Kassierer/2.Brudermeister:
Michael Zirwes

Mittelstraße 2
56656 Brohl-Lützing

Tel.:01590/1871773

1. Aufnahme-Bedingungen:

Die Mitgliedschaft im Verein gilt als provisorisch. Ihr muss auf der Jahreshauptversammlung zugestimmt werden.
Bei minderjährigen Mitgliedern muss ein Elternteil mindestens als inaktives Mitglied dem Verein beitreten!
Kinder bis 12 Jahre sind beitragsfrei. Vom 12ten bis zum Beginn des 18ten Lebensjahr beträgt der Jahresbeitrag 36 €. Die Aufnahme-Gebühr entfällt.

2. Mitgliedsbeiträge:

Der Jahresbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 72 €, für inaktive und Familienmitglieder 36 €. Mitglieder die in unserem Verein das 67te Lebensjahr erreichen haben werden auf Antrag beitragsfrei gestellt.

3. Aufnahmegebühren:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 300 €. Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Einzug des Jahresbeitrages zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird bei einer Ablehnung der Mitgliedschaft durch die Jahreshauptversammlung nicht zurück erstattet. Bei einer Mitgliedschaft in der Deutschen Schießsport Union genannt DSU beträgt der Jahresbeitrag zusätzlich 25 €

4. Schießstand-Bedingungen:

Bei Großkaliber Schießen auf den 100 m und 50 m Schießbahnen der Außenanlage, ist die gesamte Schusszahl auf 99 Schuss pro Tag begrenzt. Sonntags darf außer zu gesonderten Veranstaltungen kein Großkaliber geschossen werden.

Das Kleinkaliber Schießen ist auf den 100m und 50m Bahnen nicht reglementiert.

5. Arbeiten auf dem Schützenplatz

Im Frühjahr und zum Jahresabschluss findet jeweils 1 Tag statt, an dem die Anlage gereinigt und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Bei Nicht teilnahme an diesen Tagen, wird jeweils eine Geldleistung in Höhe von 130,00 € vom entsprechenden Mitglied erhoben.

6. Pflicht-Veranstaltungen

Alle Vereins-Veranstaltungen sind Pflicht-Veranstaltungen einschl. des Bundesschützenfestes des Brohltal Bundes. Auswärtige Schützenfeste können und sollen besucht werden, dies findet allerdings auf freiwilliger Basis des Mitgliedes statt. Unterstützungszahlungen seitens des Vereins finden nicht statt.

7. Wettkämpfe

Wenn sich auf Wettkämpfe DHSB und RSB gemeldet wird, sind diese Wettkämpfe anzutreten. Bei Nichtantritt wird das vom Verein für das Mitglied bezahlte Startgeld zurück gefordert.

Für die zur DSU gemeldeten Wettkämpfe sind die jeweiligen Startgelder vom Mitglied im Voraus zu zahlen. Schießscheiben werden zu den stattfindenden Wettkämpfen vom Verein gestellt.

8. Training

Schießscheiben zum Training, hat das Mitglied auf eigene Kosten zu erwerben. Munition ist vom Mitglied auf eigene Kosten zu erwerben.

9. WBK u. Waffen

Der Vereinsleitung sind Kopien der WBK's und weiterer Waffen und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse in Kopie zu hinterlegen. Änderungen müssen der Vereinsleitung umgehend mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied hat innerhalb eines Jahres ab Eintrittsdatum die Ausbildung zum Schießleiter zu absolvieren. (Falls nicht schon vorhanden).

Entsprechende zum Erwerb von Schusswaffen nötige Erklärungen werden erst nach 2 jähriger Mitgliedschaft und regelmäßiger Teilnahme am Training und den stattfindenden Wettkämpfen auch überregional erstellt.

Bei Nicht teilnahme an den Vereins aktivitäten innerhalb eines Jahres, werden diese Erklärungen gegenüber der Waffenbehörde umgehend seitens der Vereinsleitung zurück gezogen.

10. Sauberkeit / Instandhaltung

Die gesamte Schießstandanlage ist nach dem Verlassen in einen ordentlichen und sauberen Zustand zu versetzen. Hülsen sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Flaschen in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu stellen, eventuelle weitere Umverpackungen sind mitzunehmen. **Der Schießstand ist besenrein zu verlassen,**

Zuwiderhandlungen, führen zum dauerhaften Entzug der Benutzung der Anlage.

Mutwillige Beschädigungen an der Anlage, werden mit sofortigem Ausschluss aus dem Verein geahndet.

Der Schießstand ist zur Zeit wegen Baumaßnahmen bis Ende des Jahres geschlossen!

Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden.